

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1920)

Heft: 4

Erratum: Nachtrag ; Berichtigung

Autor: Frohnmeyer, Otto

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meuli. Das Fürsorge- und Brandversicherungsgesetz wurden zur Annahme empfohlen.

Eine Versammlung in Paspels, an welcher Herr Pfarrer A. Baselgia die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Gründung eines katholischen Arbeitervereins beleuchtete, beschloß, auch im Domleschg einen solchen Verein zu gründen.

Es hat sich ein Komitee für den Völkerbund gebildet mit Nationalrat Walser als Präsidenten.

29. Im Quaderschulhaus Chur fand der sechste und für diesen Winter der letzte staatsbürgerliche Vortrag statt. Herr Ständerat Laely referierte über „Allgemeine Fragen der Fortschrittspolitik“.

Die medizinische Fakultät Zürich hat Herrn Richard Klingutti, von Bevers, zum Doktor der Medizin, Chirurgie und Geburthilfe promoviert.

30. In Ilanz fand eine Zuchstierausstellung des Bezirkes Glenner statt, in Tamins die des Bezirkes Imboden.

Nachtrag zu den „Notizen über Ulrich Campell“ von Pfarrer E. Camenisch (vgl. S. 79 dieses Jahrganges). Über den Campell-Peer'schen Streit wegen der Psalmenausgabe von 1606 (vgl. S. 82/83) hat Herr Prof. Candreia im Monatsblatt 1901, S. 229 ff. eine ebenso interessante als gründliche Studie veröffentlicht unter dem Titel: Campells Psalms 1606 und die erste Verletzung des Verlagsrechtes in Graubünden.

Berichtigung.

Durch P. Nicolaus v. Salis, O. S. B., in Zizers bin ich in dankenswerter Weise darauf aufmerksam gemacht worden, daß es sich bei dem von C. v. Moor in Bd. I seines Codex diplomaticus ad historiam Raeticam (Chur 1848—63, 4 Bde.) unter Nr. 193 erwähnten Dokument nicht, wie dort angegeben und darum auf S. 64 dieses Blattes in meiner Arbeit „Beiträge zur Geographie des Oberhalbsteins“ zitiert, um einen Einkünfterodel des Bistums Chur aus dem 11. Jahrhundert handelt, sondern um ein unter Ludwig dem Frommen im 9. Jahrhundert aufgesetztes Reichsurbar, das mit den drei Bittschriften des Bischofs Viktor II. an Kaiser Ludwig 821, 822, 824 (s. Cod. dipl. I 15, 16, 17) in Verbindung steht (vgl. die Arbeit von Dr. Stutz über „Karls des Großen Divisio von Bistum und Grafschaft Chur“). Die von mir berücksichtigten Orte Marmels („Marmorera“), Tinzen (dort „Timazuna“) und Reams (dort „Riams“) waren demnach schon im 9. Jahrhundert bezeugt und nicht erst im 11. Ferner vernehme ich, daß die von mir S. 65, Anm. 10 ebenfalls aus dem Codex diplomaticus zitierte Urkunde (Bd. I. Nr. 39, S. 59) betr. die Reise des Erzbischofs Hatto von Mainz über den Septimer heute in Historikerkreisen als erwiesene Fälschung gilt. Ich bitte den Leser, diese beiden Irrtümer entschuldigen zu wollen.

Dr. Otto Frohnmeyer, Schiers.